

Factsheet Energierecht

Gesetzestitel:	Gasnetzzugangsverordnung		
Kurztitel/Abkürzung:	GasNZV		
Link:	http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gasnzv_2010/gesamt.pdf	Sektor:	Dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) untergeordnet.
Gesetzesdatum, Fundstelle	Ursprüngliche Fassung vom 25.07.2005 Novellierung: 03.09.2010, BGBl. I S. 1261	Letzte Änderung:	21.07.2014
Bearbeiter/in:	Timothy Hahn	Datum:	26.10.2014

Hintergrund:

Die Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) wurde im Jahre 2005 mit dem novellierten Energiewirtschaftsgesetz eingeführt, um dessen Rahmenbedingungen zu konkretisieren. Es wird mit der GasNZV die Liberalisierung des Gasmarktes in Deutschland geregelt, sodass kleinere Anbieter einen einfachen und diskriminierungsfreien Zugang zum Gasnetz erhalten. Zudem wurde eine effiziente Kapazitätsnutzung sichergestellt. Des Weiteren werden die Einspeisung von Biogas und der Anschluss von Biogasanlagen an die Leitungsnetze geregelt.

Zweck des Gesetzes:

Vor der Einführung der GasNZV im Jahre 2005, musste der Transportkunde eine Transportroute für das Gas auswählen und mit jedem einzelnen Netzbetreiber eines Transportweges einen Vertrag abschließen. Dies führte dazu, dass jeder Gastransport den Abschluss von mehreren Verträgen erforderte.

Dieses ineffiziente Modell wurde, mit der Einführung der GasNZV, durch ein neues Modell ersetzt, in dem der Transportkunde nur den Ein- und Austritt aus dem Gebiet eines Netzbetreibers buchen muss. Er schließt nur einen Einspeise- und Ausspeisevertrag ab. Der Transportkunde erhält also durch den Abschluss von nur zwei Verträgen und einen Bilanzkreisvertrages Zugang zu dem bundesweiten Gasversorgungsnetz.

Dieses Modell wird „Zwei-Vertragsmodell“ oder auch „Entry-Exit-Modell“ genannt und vereinfachte den Netzzugang sehr stark. Sie verhilft zu einem diskriminierungsfreien Zugang zum Gasmarkt.

Durch diese Änderung entstand ein Wettbewerb und Gasanbieter können ihre Kunden einfacher und effektiver beliefern. Bspw. Gasanbieter aus dem Norden kann Kunden im Süden beliefern.

Wesentliche Paragraphen/ Regelungen:

§3 Verträge für den Netzzugang

- Transportkunden sind verpflichtet gegenüber dem Ein- oder Ausspeisenetzbetreiber einen Einspeise- oder Ausspeisevertrag abzuschließen, in dem die Rechte und Pflichten des Netzzuganges geregelt sind.

§8 Abwicklung des Netzzugangs

- Die Netzbetreiber sind verpflichtet, von Transportkunden bereitgestellte Gasmengen an den Einspeise- und Ausspeisepunkten des Marktgebietes zu übernehmen bzw. zu übergeben.

§20 Marktgebiete

- Fernleitungsnetzbetreiber bilden Marktgebiete, die sich mit der Aufgabe des Bilanzkreismanagement, dem Ausgleich zwischen Einspeisung und Entnahme und dem Betrieb des virtuellen Handelspunktes, an dem Gas nach der Ein- und vor der Ausspeisung innerhalb des Marktgebietes gehandelt werden kann, beschäftigen.

§22 Grundsätze der Bilanzierung

- Abweichungen zwischen Ein- und Ausspeisemengen eines Transportkunden werden in einem Bilanzkreis ausgeglichen. Der Marktgebietsverantwortliche muss den Bilanzausgleich für alle Transportkunden diskriminierungsfrei durchführen.

§27 Einsatz von Regelenergie

- Marktgebietsverantwortliche steuert den Einsatz und die Beschaffung von Regelenergie, um einen sicheren und effizienten Netzbetrieb im Marktgebiet zu gewährleisten.

§31, 33, 37 Biogas

- Die Einspeisung von Biogas muss ermöglicht werden.
- Des Weiteren müssen Netzbetreiber Biogasanlagen vorrangig an die Gasversorgungsnetze anschließen. Kosten werden aufgeteilt: 75 Prozent Netzbetreiber und 25 Prozent Anschlussnehmer (höchstens 250.000 €).

§40 Veröffentlichungspflichten

- Netzbetreiber sind verpflichtet, auf ihren Internetseiten umfangreiche Informationen bereitzustellen.

Aktuelle Entwicklung/Kritikpunkte:

- Neue Anbieter haben es immer noch schwer sich Netze zu sichern, da sie gegen etablierte Unternehmen antreten müssen, die sich die Netze lange gesichert haben und über mehr Kapital verfügen.
- Hohe Transparenz bei den Netzbetreibern, aufgrund der Veröffentlichungs- und Informationspflicht.
- Bis 2020 sollen sechs und bis 2030 zehn Milliarden m³ Erdgas pro Jahr durch Biomethan ersetzt werden.